



Der Kissinger Marktplatz 1939 © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung

### **Die NS-Judenpolitik nach Beginn des Zweiten Weltkriegs**

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs verschlechterte sich die Situation für Juden zusehends. „In der NS-Propaganda“, so Monika Richarz, „galt das internationale Judentum als Urheber des Krieges, und daher ergingen gegen die Juden in Deutschland zahlreiche neue Gesetze und Verordnungen, die sie wie feindliche Ausländer behandelten. Es blieb Juden nur noch geringe Hoffnung

auf Auswanderung, und ihre Heranziehung zur Zwangsarbeit wurde angekündigt. Rückblickend war jedoch die entscheidende Veränderung, daß durch die kriegerische Ausdehnung des deutschen Herrschaftsbereichs Millionen weiterer Juden in nationalsozialistische Gewalt gerieten und die `Judenfrage´ dadurch den Nationalsozialisten als immer drängenderes Problem erschien, das sie zunehmend mit verbrecherischen Mitteln zu lösen bereit waren.“<sup>1</sup>

Schon kurz nach Kriegsbeginn gab das NS-Regime seine bisher verfolgte **Auswanderungspolitik** auf. Die Terrormaßnahmen, die Juden verstärkt zur Emigration nötigen sollten, wurden deshalb vorübergehend eingestellt. So gab die Würzburger Gestapo bereits am 4. September 1939 einen Befehl des Gauleiters Dr. Hellmuth bekannt, nach der „mit sofortiger Wirksamkeit jede Abschiebung von Juden aus ihren bisherigen Wohnorten verboten“ wurde. Die Landräte und Oberbürgermeister seien – so die Gestapo – „persönlich dafür verantwortlich, daß alle Belästigungen oder sonstige Maßnahmen, die geeignet“ seien, „die Juden zur überstürzten Abreise von ihren bisherigen Wohnorten zu veranlassen“, zu unterbleiben hätten.<sup>2</sup>

In den Ministerien in Berlin war man zur selben Zeit mit dem Abstecken neuer **Richtlinien für die nationalsozialistische Judenpolitik** beschäftigt, wie ein Erlass der Berliner Gestapo vom 6. September 1939 belegt: „Ich weise darauf hin, daß jegliche Ausschreitungen gegen die Juden unter allen Umständen aus naheliegenden Gründen unterbleiben müssen, und ersuche, zu diesem Zweck sofort mit den zuständigen Parteidienststellen in Verbindung zu treten. Wegen allgemeiner gegen die Juden zu ergreifender Maßnahmen schweben zur Zeit bei den beteiligten Ministerien Verhandlungen. Insbesondere ist in kurzem mit einer allgemeinen Regelung des Arbeitseinsatzes aller arbeitsfähigen Juden zu rechnen. / Des weiteren schweben Erörterungen über die Versorgung der Juden mit Lebensmitteln, über das sonstige Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit und dergleichen mehr. Sobald diese Fragen grundsätzlich geregelt sind, werde ich weitere Weisungen folgen lassen!“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Richarz, S. 60

<sup>2</sup> Sta Wü, Sammlung Schuhmacher 9/1 (60) Ausgehverbot für Juden

<sup>3</sup> Ebd.

An die Stelle der Auswanderung setzten die Berliner Ministerien die Zwangsarbeit und die „räumliche Abtrennung der Juden bei ihrer gleichzeitigen Konzentrierung und Verfügbarmachung“ als Vorstufen zur Deportation.<sup>4</sup>

Bereits am 9. September 1939 erließ Heinrich Himmler ein **nächtliches Ausgangsverbot** für Juden. Nach 20.00 Uhr durften Juden ihre Wohnungen nicht mehr verlassen. Dieses Ausgangsverbot wurde vom neuen Bad Kissinger Oberbürgermeister Dr. Adalbert Wolpert, der im Juni 1939 die Nachfolge des in den Ruhestand versetzten Dr. Pollwein angetreten hatte, noch durch weiterreichende Beschränkungen verschärft.<sup>5</sup> Der übereifrige Bad Kissinger Oberbürgermeister wurde jedoch am 18. September 1939 von der Würzburger Gestapo aufgefordert, seine „weitergehenden Ausgehbeschränkungen“ wieder aufzuheben, da „weitere Beschränkungen der Ausgangszeiten für Juden von Seiten untergeordneter Behörden“ dem „ausdrücklichen Befehl des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei“ widersprächen.<sup>6</sup>

Am 30. November 1939 teilte die Würzburger Gestapo in einem Rundschreiben den mainfränkischen Landratsämtern mit, dass ihr „in der letzten Zeit [...] verschiedentlich berichtet“ worden sei, „daß die Juden in ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit sich nicht die erforderliche Zurückhaltung auferlegen und vielfach auch bestehende Anordnungen mißachten oder zu hintergehen versuchen“ würden. Da ihrer Meinung nach „ein solches Verhalten von Juden keinesfalls geduldet werden“ könne, gab sie Anweisung, in „Zukunft [...] Juden und Jüdinnen, die sich gegen irgendeine Anordnung vergehen oder sonst ein provozierendes bzw. staatsabträgliches Verhalten an den Tag legen, in Polizeihaft zu nehmen“.<sup>7</sup>

Zu den **Anordnungen**, gegen die man als Jude nicht mehr verstoßen durfte, gehörte u. a., dass man nicht „ohne zwingenden Grund“ einen **Bahnhof** betrat oder „deutschblütige Personen“ in deren Wohnungen oder Geschäftsräumen aufsuchte. Auch der **Besuch von Gaststätten** fiel unter diese Bestimmungen. Auf dem Lande – so die Würzburger Gestapo – sei der „Aufenthalt von Juden in Wirtschaften überall unerwünscht“. In Städten könne „ein Jude den Besuch

<sup>4</sup> Richarz, S. 60

<sup>5</sup> Der genaue Umfang der von Wolpert verhängten Ausgangsbeschränkungen lässt sich aus den Akten leider nicht erschließen.

<sup>6</sup> Sta Wü, Sammlung Schuhmacher 9/1 (60) Juden

<sup>7</sup> Ebd. Auf Grund dieser Anordnung der Würzburger Gestapo dürfte wohl auch die Verhaftung und Deportation Klara Schers Mitte August 1940 erfolgt sein

von Wirtschaften nur zur Einnahme von Mahlzeiten rechtfertigen, wenn keine anderen Verpflegungsmöglichkeiten (z. B. in eigenen Haushaltungen, Israel. Heimen) vorhanden“ seien. In Orten, „in denen die Versorgung von Juden mit Lebensmitteln mangels geeigneter Ladengeschäfte nicht möglich“ sei, habe „ein von der Ortspolizeibehörde zu beauftragender Jude die erforderlichen **Einkäufe** in einem ihm zuzuweisenden Lebensmittelgeschäft eines Nachbarortes für sämtliche Juden seines Wohnortes ohne Entschädigung zu tätigen“. Mit diesen Richtlinien könne – so die Würzburger Gestapo abschließend – „einer Beunruhigung der deutschblütigen Bevölkerung vorgebeugt werden“. Darüber hinaus seien „vorerst weitere Maßnahmen bezüglich der Behandlung der Juden nicht erforderlich“. Eine „Veröffentlichung von Verboten für Juden“ habe jedoch „auf alle Fälle zu unterbleiben“. <sup>8</sup>

Im Jahr 1940 folgten dann weitere restriktive Maßnahmen. Seit dem 26. Juli 1940 wurde Juden nur noch eine Stunde **Einkaufszeit** pro Tag zugestanden. Zudem mussten sie gegen niedrigste Bezahlung schwere und erniedrigende Arbeiten ausführen. Auch in Kissingen wurden Juden von der Stadtverwaltung zu **Zwangsarbeiten** wie etwa der Straßenreinigung gezwungen.

Die Ghettosituation, in der Juden lebten, wurde noch verstärkt durch ihre Einweisung in sogenannte „**Judenhäuser**“. Juden konnten durch die Gemeindebehörden dazu gezwungen werden, ihre bisherigen Wohnungen aufzugeben und mit anderen Juden zusammenzuziehen. „Die Folge dieser Maßnahmen“, so Monika Richarz, „war, daß Juden wie Gefangene in einem Ghetto lebten, ohne schon formal in Haft zu sein. Die Abtrennung von der übrigen Bevölkerung war jetzt vollendet.“ <sup>9</sup> Neben der Ausgrenzung diente die Einweisung in „Judenhäuser“ auch der organisatorischen Vorbereitung der Deportation. Durch ihre Konzentrierung in einigen wenigen Häusern sollten Juden für ihre Deportation „verfügbar“ gemacht werden. Das Netz der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik wurde immer enger geknüpft.

Auch in Bad Kissingen ist es zur zwangsweise angeordneten Einweisung in spezielle „Judenhäuser“ gekommen. Die 41 bzw. 43 Juden, die Mitte Januar

---

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Richarz, S. 61

1942 noch in Kissingen lebten <sup>10</sup>, wohnten in nur sieben Häusern: in der Hemmerichstraße 4 (Haus Losmann), Hemmerichstraße 12 (Haus Stern), Hartmannstraße 5 (Villa Löwenthal), der Maxstraße 24 (Villa Concordia/Holländer), Am Marktplatz 2 (Haus Heymann), der Unteren Marktstraße 3, Erhardstraße 21 (Villa Frank). Allein im Haus von Nanette Holländer in der Maxstraße mussten sechs Familien unter einem Dach leben. <sup>11</sup>

Der psychologischen und organisatorischen Vorbereitung der Deportation diente auch die am 1. September 1941 vom NS-Regime angeordnete **Kennzeichnung der jüdischen Bevölkerung**. Alle Juden wurden reichsweit gezwungen, einen gelben Stern auf der linken Brustseite zu tragen. Über die „Tragweise und Verteilung“ des Sterns heißt es in den vom Reichsinnenminister dazu herausgegebenen Richtlinien: „Die Kennzeichen sind von den Juden auf der linken Brustseite etwa in Herzhöhe jederzeit sichtbar und festgenäht in der Öffentlichkeit zu tragen [...] Die Juden sind anzuhalten, ihre Kennzeichen stets sorgsam und pfleglich zu behandeln sowie in sauberem Zustand zu tragen. Die Verteilung der Kennzeichen an die Juden erfolgt über die Zentralstellen für jüdische Auswanderung Berlin, Wien und Prag unter Einschaltung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und der Jüdischen Kultusgemeinde Wien und Prag“. <sup>12</sup> Wer sich dabei nicht an die erzwungene Kennzeichnung hielt, wurde in „Schutzhaft“ genommen.

Die Kennzeichnungspflicht wurde noch durch eine Reihe weiterer Maßnahmen ergänzt: Juden durften nur noch unter bestimmten Bedingungen (Arbeitseinsatz, behördliche Vorladungen, persönliche oder familiäre Gründe) ihren **Wohnsitz verlassen** und mussten dazu vorher bei der Gestapo um Genehmigung anfragen. Die **Benutzung von Verkehrsmitteln** unterlag für sie weitgehenden Beschränkungen. Die jeweilige Behörde konnte frei darüber ent-

---

<sup>10</sup> Die Angaben über die Zahl der im Jahre 1942 noch in Kissingen lebenden Juden schwanken geringfügig: Die Zählung des Kissinger Landratsamtes vom 19. Januar 1942 — in der Vally Ihl, die schon vor der Machtergreifung Hitlers zum Katholizismus konvertiert und mit dem nichtjüdischen Arzt Dr. Otto Ihl verheiratet war, nicht aufgenommen worden war — nennt 41 Juden, die Gestapo am 7. Februar 1942 hingegen 43 Juden. Rechnet man die Zahl der nach Krasnystaw (23) und Theresienstadt (17) deportierten Kissinger Juden zusammen und nimmt Vally Ihl, die in Kissingen blieb, Fanny Löwenstein, die bereits Anfang März 1942 ins jüdische Alten- und Krankenhaus in der Albrecht-Dürer-Straße in Würzburg eingeliefert wurde, sowie jene von Ophir/Wiesemann nicht namentlich genannte Frau hinzu, die am 1. Mai nach Würzburg gebracht wurde, dort aber neun Tage vor der Deportation starb (vgl. Ophir/Wiesemann, S. 267), so ergibt sich eine Zahl von 44 Juden.

<sup>11</sup> Vgl. SBK, Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen sowie Sta Wü, Sammlung Schuhmacher 9/1 (63) Aktion zur Erfassung der sich in jüdischem Besitz befindlichen Woll- und Pelzsachen sowie Skier und Skischuhe im Zuge der Sammelaktion für die Ostfront.

<sup>12</sup> Sta Wü, LRA BK 1128 Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941

scheiden, welches Verkehrsmittel ein Jude zu welcher Zeit benutzen durfte. Auch durch diese Maßnahmen sollte – im Blick auf die bevorstehenden Deportationen – die Kontrolle der Behörden und Parteistellen über die jüdische Bevölkerung weiter ausgedehnt werden.

Bereits im Oktober 1939 war es zu den ersten **Deportationen** von Juden aus Österreich und dem „Protektorat“ Böhmen-Mähren nach Polen gekommen. Im Februar bzw. Oktober des folgenden Jahres wurden dann Juden aus Stettin, Elsass-Lothringen, dem Saarland und Baden deportiert. „Im Sommer 1941“, so Monika Richarz, „begannen Himmler und Heydrich mit den Vorbereitungen zur `Endlösung`, im September 1941 wurden in Auschwitz erstmals Menschen mit Zyklon B vergast. Es folgte der Ausbau der Vernichtungslager in Auschwitz-Birkenau, Chelmno, Belzec, Sobibor, Majdanek und Treblinka, in denen mit den Juden Europas auch die deutschen Juden ermordet worden sind.“<sup>13</sup> Die unter der Leitung Reinhard Heydrichs am 20. Januar 1942 stattfindende „**Wannseekonferenz**“ diente dann der Ausweitung und Systematisierung der bisherigen vereinzelt Vernichtungsmaßnahmen zur millionenfachen Shoah. Nach dem Willen Heydrichs, der am 31. Juli 1941 von Hermann Göring mit der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der „Endlösung der Judenfrage“ beauftragt worden war, sollten „die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt“ werden, „wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen“ würde. Der „verbleibende Restbestand“ werde, „da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil“ handle, „entsprechend behandelt werden müssen“.<sup>14</sup>

Mit der Annahme von Heydrichs Plan durch die anwesenden Vertreter der SS, der Reichs- und Parteikanzlei sowie einiger Ministerien war die entscheidende Vorgabe für die von Eichmann bürokratisch organisierte systematische Ermordung der deutschen und europäischen Juden gegeben. Bürokratisch – vom Schreibtisch aus – wurde die Vernichtung von sechs Millionen Juden vorbereitet und organisiert.

---

<sup>13</sup> Richarz, S. 63

<sup>14</sup> Zitiert nach Scheffler, S. 37